



Waldorfkinderhaus München Südwest

Züricher Str. 13

81476 München

Tel.Nr.: 089-7240638-17

E-Mail: verwaltung@waldorfkinderhaus-msw.de

Schutzkonzept

Version 1.1

Stand 21.09.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Änderungsübersicht

2. Vorwort

3. Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung – Was ist das?

- 3.1. Ein Definitionsversuch
- 3.2. Rechtliche Grundlagen

4. Grundlagen

Formen von Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale, Unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffe

- 3.1. Sexuelle Gewalt an Kindern
- 3.2. Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern
- 3.3. Körperliche und seelische Misshandlung von Kindern

5. Prävention

- 5.1. Gewaltprävention in der Einrichtung
- 4.2. Erziehungsziele im Bereich der Sexualität (§ 13 Kinderbildungsverordnung BayKiBiG)
- 4.3. Arten der Prävention
 - 4.3.1 Die primäre Prävention (Vorbeugung)
 - 4.3.2 Die sekundäre Prävention (Intervention)
- 4.4. Qualifizierung des Personals
 - 4.4.1 Maßnahmen zur Prävention
 - 4.4.2 Schweigepflicht
 - 4.4.3 Personalentwicklung
- 4.5. Öffentlichkeitsarbeit
- 4.6. Der/Die Kinderschutzbeauftragte
- 4.7. Beschwerdemanagement
- 4.8. Das Sexualpädagogische Konzept

6. Verhaltenskodex – Konkrete Regeln im Umgang mit Kindern zur Gewährleistung des Schutzauftrages

7. Krisenintervention/ Ablaufschema Kindeswohlgefährdung

8. Umgang mit dem Schutzauftrag in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten

9. Adressen von Beratungs - und Therapieangeboten in München

10. Anlagen

11. Schlusswort

1. Änderungsübersicht

- Punkt 4.4.1 Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis hat der Geschäftsführer, Vorstandsvertreter und Personalkreis-Vertreter des Fördervereins statt Leiter des Kinderhauses
- Punkt 4.4.3 Entwicklung im Rahmen der pädagogischen Teammeet statt im Leitungsteam
- Punkt 4.6.: Der/die Kinderschutzbeauftragte ist im Waldorfkinderhaus München Südwest die Leitung. => ändern in: Der/die Kinderschutzbeauftragte wird im Waldorfkinderhaus München Südwest für 1 Jahr aus dem Kreis des Kollegiums gewählt und den Eltern durch Aushang bekannt gemacht.
- Punkt 6 – 6.2 und 6.7: Absprache mit Koordinationskreis, dem pädagogischen Team oder den Kinderschutzbeauftragten
- Punkt 6.2.: 2. Aufzählungsstrich „die Einrichtungsleitung informieren“ => ändern in „den verantwortlichen Vorstand und die verantwortliche Vertreterin des Personalkreises informieren.
- Punkt 9: zur verbesserten Pflege wurden die Namen der Teilnehmenden am Erste-Hilfe-Kurs hier gelöscht. Die Dokumentation erfolgt in den Personalakten.

2. Vorwort

Soziale Einrichtungen zur Kinderbetreuung stehen vor der besonderen Aufgabe, das Kindeswohl der ihnen anvertrauten Kindern zu beschützen.

Das Schutzkonzept des Waldorfkinderhauses München Südwest soll dabei helfen, dies zu gewährleisten.

Das Waldorfkinderhaus München Südwest betreut 85 Kinder, altersgemischt zwischen 1 und 6/7 Jahre aufgeteilt in drei Kindergärten und zwei Krippengruppen.

Das Haus für Kinder teilt sich das Gelände mit der Waldorfschule München Südwest und gehört zum Verein der Freien Waldorfschule München Südwest. Das Waldorfkinderhaus arbeitet auf der Grundlage des anthroposophischen Menschenbildes von Rudolf Steiner.

Grundsätzlich unterscheidet man folgende Gefährdungsformen:

- Sexuelle Gewalt
- Körperliche und seelische Vernachlässigung
- Seelische Misshandlung
- Körperliche Misshandlung

Bei der Arbeit mit Krippen – und Kindergartenkinder entsteht eine besondere Nähe, da vor allem die jüngeren Kinder häufig den Körperkontakt suchen und auch im pflegerischen Bereich die Hilfestellung des Erwachsenen brauchen.

Ein einwandfreies Vertrauensverhältnis zur Bezugsperson ist deshalb besonders wichtig. Dies entsteht in erster Linie durch Respektieren von Grenzen und genauem wohlwollenden beobachten.

Dem Kind wird Zuwendung, Geborgenheit, Unterstützung, aber auch Hilfe, Schutz und Sicherheit geboten. Dadurch wird die individuelle Entwicklung gefördert. Gleichzeitig können so körperliche und/oder seelische Schäden durch (sexuelle) Gewalt verhindert, beziehungsweise frühzeitig erkannt und beendet werden.

Erfährt ein Kind (sexuelle) Gewalt, werden seine Entwicklungsgrundlagen gefährdet und seelische Schäden entstehen.

Gewalterfahrungen jeglicher Art verletzen die Würde und Integrität des Kindes/Menschen.

Das Ziel unseres Schutzkonzeptes soll sein, dass die Kinder in unserer Einrichtung vor Grenzverletzungen, Übergriffen und Misshandlungen geschützt werden und im Verdachtsfall schnellstmögliche Hilfe und Unterstützung bekommen.

Das Team und die Elternschaft sollen gestärkt werden, Sicherheit im Umgang mit Gewaltprävention zu erlangen.

Der Vorstand des Trägervereins trägt das Schutzkonzept des Waldorfkinderhauses und hat die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz unterzeichnet. Die Mitarbeiter und der Elternrat sind darüber in Kenntnis gesetzt worden.

Dies wollen wir durch eine offene, sensible sowie klare Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt/Sexuellem Missbrauch erreichen.

Die Kinder sollen gestärkt werden, Grenzverletzungen deutlich zu machen.

Die Eltern sollen einen umfassenden Überblick über die präventive Arbeit der Einrichtung bekommen und wissen, an wen sie sich bei Bedenken bzw. Ängsten wenden können.

Das Team soll sich der Ursachen und Folgen von (sexualisierter) Gewalt bewusst sein, für Grenzverletzungen sensibilisiert werden und richtig handeln können, wenn es die Situation erfordert.

Potentielle Täter – unter Umständen auch aus den eigenen Reihen- soll der Zugang zu den Kindern durch die Auseinandersetzung mit dem Schutzauftrag in der Einrichtung und aufklärende Öffentlichkeitsarbeit so schwer wie möglich gemacht werden.

Alle Beteiligten sollen im Bedarfsfall wissen, wo und bei wem sie Hilfe finden und nach welchen Schritten verfahren wird.

3. Kindeswohl/Kindeswohlgefährdung – Was ist das?

3.1. Ein Definitionsversuch

Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen und seelischen Wohls des Kindes mit hoher Sicherheit voraussehen lässt.

Der Gesetzgeber greift ein, wenn das Wohl des Kindes gefährdet ist und die Eltern nicht dazu gewillt oder in der Lage sind dies selbst zu tun (§ 1666 BGB).

Das Kindeswohl ist als gefährdet anzusehen, wenn Straftaten an dem Kind begangen werden. Zu nennen sind hier Tötungsversuche, erhebliche körperliche Misshandlungen, sowie massive körperliche Auseinandersetzungen. Eine Kindeswohlgefährdung ist ebenso anzunehmen bei sexuellem Missbrauch, wobei der Verdacht alleine im Einzelfall schon genügen kann, wenn konkrete Anhaltspunkte diesen begründen.

3.2. Rechtliche Grundlagen

In der UN – Kinderrechtskonvention (Artikel 19) ist festgelegt, dass die Vertragsstaaten jedes Kind in Betreuung vor jeder Form von körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung,

Schadenszufügung, Misshandlung, Vernachlässigung, Verwahrlosung, Ausbeutung und sexuellem Missbrauch zu schützen haben.

In Deutschland ist das zudem im BGB §1631 festgelegt, wonach Kinder ein Recht auf gewaltfreie Erziehung, frei von körperlicher Bestrafung, seelischer Verletzung und anderen entwürdigenden Maßnahmen haben. Im STGB ist zudem festgelegt, dass sexuelle Handlungen bei einer Person unter 14 Jahren strafbar sind.

Somit ist jede Kindertagesstätte dazu verpflichtet, für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder, so gut es geht, zu garantieren.

4. Grundlagen

Formen von Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale, Unbeabsichtigte Grenzverletzungen, Übergriffe

- 3.1. Sexuelle Gewalt an Kindern
- 3.2. Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern
- 3.3. Körperliche und seelische Misshandlung von Kindern

Was macht mich aufmerksam?

Kinder unter Kindern:

- Ein Kind wird von einem anderen Kind gedrängt, die Hose herunterzuziehen
- Ein Kind hebt den Rock eines anderen Kindes, obwohl dieses das nicht will
- Ein Kind kriecht unter die Toilettentür durch und schaut ungefragt zu
- Ein Kind setzt sich ungewollt auf den Schoß eines anderen
- Ein Kind legt sich auf ein anderes Kind, obwohl dieses das nicht will
- Ein Kind onaniert bei jeder sich bietenden Gelegenheit und hat wenig Spielkompetenz
- Ein Kind spielt mit jüngeren Kindern Doktorspiele
- Ein Kind verlangt von einem anderen Kind gegen dessen Willen berührt zu werden
- Ein Kind hat eine Machtposition in der Gruppe und versucht immer wieder mit anderen Kindern ungesehen zu sein

Pädagoge/in und Kind:

Grundsätzlich gilt, das Kind hat niemals Schuld

Das Kind hat keine Verantwortung für den Auslöser des Missbrauchs!

Kinder werden von Tätern an sich gebunden.

- Das Kind wird bewusst ausgesucht (es ist allein, schüchtern, zuwendungsbedürftig, geringer Selbstwert, Außenseiter, keine Freunde, strenge oder vernachlässigte Erziehung, Sprachkompetenz gering – all das können gefährdende Faktoren sein)
- Stetige Berührung des Kindes; Pädagoge/in nimmt ein und dasselbe Kind immer wieder auf den Schoß, streichelt oder kraut es mehrmals am Tag, Haare werden lange gekämmt
- Pädagoge/in berührt das Kind beim Kuscheln an den Genitalien
- Kind hängt immer körperlich an dem/der Pädagoge/Pädagogin und möchte schmusen

- Ein Kind wird alleine zur Toilette begleitet und besonders unterstützt
- Pädagoge/in schließt die Bad/Toilettentür, wenn sie mit dem Kind darin ist
- Besondere Zuwendung und besondere Koseworte
- Abhängigkeiten werden geschaffen („Wir haben uns so gern“, besonderes Loben, besonderes Ausfragen des Kindes)
- Ein Kind wird privilegiert in der Gruppe
- Das Kind sagt „Mama“ oder ähnlich vertrautes ohne, dass der/die Pädagoge/in widerspricht
- Druck wird über Liebesbeweise aufgebaut („Mach es für mich“ „XY würde sich auch darüber freuen“)
- Pädagoge/in besucht das Kind außerhalb der Arbeit (auch Babysitten ist nicht gestattet)
- Pädagoge/in lässt sich vom Kind küssen und an intimen Stellen (z.B. Brust) berühren und streicheln

Für Externe (Praktikanten/innen, Eurythmisten/innen, hauswirtschaftliches Personal) gilt, dass nahe Beziehungen zwischen Internen und Externen (Verwandtschaft, Partnerschaft, Freundschaft) die Fehler und Reflektionskultur beeinflussen. Das muss beachtet werden.

3.1. Sexuelle Gewalt an Kindern

Unter sexualisierter Gewalt verstehen wir eine individuelle, alters – und geschlechtsunabhängige Grenzverletzung. Dies betrifft jede sexuelle Handlung, die an oder vor dem Kind gegen dessen Willen vorgenommen wird oder denen das Kind aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver und sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen kann. Der/die Täter/in nutzt dabei seine Macht- und Autoritätsposition gegenüber dem Kind aus und verpflichtet das Opfer zur Geheimhaltung, womit es zur Sprachlosigkeit und Wehrlosigkeit verurteilt ist.

3.2. Körperliche und seelische Vernachlässigung von Kindern

Vernachlässigung wird als überwiegend passive Misshandlungsform beschrieben, also als Akt der Unterlassung. Die verantwortliche Person lässt aus Unaufmerksamkeit, Vorsatz, mangelnden eigenen Fähigkeiten, mangelnder Einsichtsfähigkeit oder unzureichendem Wissen über Notwendigkeiten und Gefahrensituationen zu, dass elementare Grundbedürfnisse von Kindern nicht erfüllt werden.

Körperliche Vernachlässigung beschreibt eine nicht hinreichende Versorgung mit Kleidung, Nahrung und einen Mangel an Gesundheitsfürsorge, mangelnde Beaufsichtigung und mangelnder Schutz vor Gefahren, die zu massiven Gedeih – und Entwicklungsstörungen, Verletzungen oder Krankheiten führen können.

Emotionale Vernachlässigung beschreibt ein ungenaues oder ständig wechselndes und dadurch nicht ausreichendes emotionales Beziehungsangebot, sowie unzureichende Zuwendung, Liebe, Pflege, Förderung oder Anregung.

3.3. Körperliche und seelische Misshandlung von Kindern

Unter physischer (körperlicher) Misshandlung können alle Handlungen von Eltern oder anderen Bezugspersonen verstanden werden, die durch Anwendung von körperlichem Zwang oder Gewalt für einen einsichtigen Dritten vorhersehbar zu erheblichen physischen oder psychischen Beeinträchtigungen des Kindes und seiner Entwicklung führen oder vorhersehbar ein hohes Risiko solcher Folgen bergen.

Unter den Begriff „seelische Misshandlung“ fallen Haltungen, Äußerungen und Handlungen von Bezugspersonen, welche das Kind überfordern und ihm das Gefühl von Ablehnung und eigenen Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder bedrohen und terrorisieren.

5. **Prävention**

4.1. Gewaltprävention in der Einrichtung

Begriffserklärung:

Grenzverletzung: ein einmaliges oder mehrmaliges unangemessenes, unbewusstes Verhalten gegenüber dem Kind. Persönliche Grenzen des Kindes werden überschritten.

Übergriff:

Geschehen nicht aus Versehen oder zufällig. Können aus persönlichen oder fachlichen Defiziten entstehen. Der/die Pädagoge/in setzt sich bewusst seelisch oder körperlich über den Widerstand des Kindes hinweg.

Differenzierung der Körperzonen (Maywald):

- Sozialzone: Allgemein gestattet; Hände, Arme, Schultern, Rücken
- Übereinstimmungszone: Ein „Darf ich?“ ist angebracht: Gesicht, Mund, Kopf, Beine, Handgelenk
- Verletzbarkeitszone: nicht ohne Erlaubnis! Hals, Körperfront
- Intimzone: Außer in der Pflege des kleinen Kindes nie: Genitalien, Gesäß oder Brust

4.2. Erziehungsziele im Bereich der Sexualität (§13 Kinderbildungsverordnung BayKiBiG)

- Positive Geschlechtsidentität entwickeln und sich im eigenen Geschlecht wohlfühlen
- Unbefangener Umgang mit dem eigenen Körper
- Grundwissen über Sexualität entwickeln und darüber sprechen
- Bewusstsein über persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden lernen
- „Nein“ sagen lernen

4.3. Arten der Prävention

Bei der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und ihren Eltern gilt es, im Hinblick auf den Schutzauftrag besonders viele Punkte zu beachten. Nur wenn das Kind sich sicher, verstanden und geborgen fühlt, vertraut es Missstände oder Ängste seinen Bezugspersonen an. Das Gleiche gilt auch für die Eltern.

Bei aller präventiven Arbeit ist es uns aber ein Anliegen, den Bewegungsraum des einzelnen Kindes und die damit verbundene Entwicklung so wenig wie möglich einzuschränken und keine Übersensibilität bei den Eltern auszulösen.

4.3.1 Die primäre Prävention (Vorbeugung)

Wir informieren im Rahmen von Elternabenden umfangreich und geben klare Strukturen zum Thema Schutz vor (sexueller) Gewalt an/unter Kindern vor. Die Grenzen der Kinder werden stets gewahrt, respektiert und gesichert.

So wollen wir verhindern, dass es überhaupt erst zu Übergriffen kommt. Sofern wir Anhaltspunkte für körperliche Übergriffe vermuten oder sehen, kontaktieren wir unsere Schulärztin, Frau Dr. Susann Kubalek und bitten um Rat und Sichtung.

a) Vertrauen als Basis

Wie im pädagogischen Konzept des Kindergartens beschrieben, ist die Eingewöhnungszeit von besonderer Wichtigkeit. Hier wird die Grundlage für das Vertrauen der Kinder und der Eltern uns gegenüber geschaffen. Das Kind nimmt wahr, dass wir seine Ängste vor der ersten Trennung von den Eltern ernst nehmen und ihm die benötigte Zeit geben, sich auf die neue Situation einzulassen. Wir nutzen diese Wochen der Eingewöhnung, um engen Kontakt zu den Eltern aufzubauen und von ihnen Vorlieben oder Abneigungen der Kinder zu erfahren. So gewinnen wir Kenntnis darüber, ob das Kind gegen bestimmte Lebensmittel oder Stoffe Allergien oder eine besondere Ablehnung entwickelt hat und können entsprechend im Gruppengeschehen damit umgehen und richtig reagieren.

Eine gute Beziehung zu den Eltern ist für uns sehr wichtig, denn wenn das Kind spürt, dass sein Vater und seine Mutter ein gutes Verhältnis zu uns haben, entwickelt es auch selbst schnell Vertrauen.

Auch in der weiteren Betreuungszeit gilt es, immer einen ehrlichen und vertrauensvollen Umgang mit den Eltern zu wahren.

Während der morgendlichen Bringzeit findet bei Bedarf ein Informationsaustausch über Besonderheiten statt, beispielsweise ob das Kind schlecht oder wenig geschlafen hat oder erkältet ist. So wissen wir die Körpersprache oder verbalen Äußerungen des Kindes bei der Begrüßung und im weiteren Tagesgeschehen leichter einzuordnen und können angemessen agieren. Müde Kinder dürfen dann beispielsweise nach eigenem Wunsch zuerst einmal auf den Schoß oder sich in einer ruhigen Ecke auf einer Matratze ausruhen.

Auch wenn Kindergartenkinder ihr emotionales Empfinden oft noch nicht verbal ausdrücken können, so lässt sich an ihrem Gemütszustand, der Körperhaltung und ihrem allgemeinen Verhalten dennoch vieles über den seelischen und physischen Zustand erkennen.

Bei der Abholzeit informieren wir unsererseits, bei Bedarf, in einem kurzen Tür – und Angelgespräch über den Ablauf des Tages (z.B. Streitigkeiten, Ess- und Schlafverhalten, besondere Auffälligkeiten im Verhalten des Kindes). So können die Eltern den weiteren Tagesablauf auf ihr Kind abstimmen.

Dieses Verständnis und Vertrauen wirkt sich auf die gesamte nachfolgende pädagogische Arbeit und Beziehung zum Kind und zu den Eltern aus.

b) Grenzen achten und respektvoller Umgang gestalten

Im gesamten Tagesablauf legen wir großen Wert auf einen Grenzen achtenden und respektvollen Umgang unter den Kindern, zwischen Kindern und Erwachsenen und natürlich auch zwischen den Erwachsenen.

Kinder sind durchaus in der Lage, mit Konflikten klarzukommen und diese zum Erlernen von Grenzen und Fähigkeiten zu nutzen. Sie benötigen dabei jedoch noch häufig die Hilfe von Bezugspersonen. Dieses Hilfsbedürfnis äußern sie entweder verbal oder durch Blickkontakt. Vor allem während der Freispielzeit probieren sich die Kinder aus, auch untereinander. Hierbei haben wir die Geschehnisse stets im Blick. So können wir zeitnah eingreifen, wenn ein Kind zeigt, dass es seine Grenzen nicht gewahrt fühlt.

Das Gleiche gilt für körperliche Übergriffe unter den Kindern. Rangeleien gehören dazu, müssen aber in einem vertretbaren und begleitenden Rahmen ablaufen.

Wir verfolgen stets den Gedanken einer freien Entwicklung jedes Kindes, soweit diese das Wohl des Kindes nicht gefährdet.

Wir sind uns unserer Aufgabe als Vorbild immer bewusst und agieren entsprechend, sowohl in unserer Sprache, als auch in der Gestik. Auch wir haben Grenzen, die wir wahren wollen und müssen. Nur wenn das Kind erlebt, dass wir als Bezugsperson ein Nein klar äußern und dieses vertreten, andererseits aber auch angemessene Nähe zulassen, kann es selbst ein entsprechendes Verhalten uns gegenüber entwickeln. Durch unser bewusstes Vorleben haben die Kinder die Möglichkeit, in der Nachahmung eigene individuelle Grenzen zu erkennen, festzustecken und zu behüten. Ein Menschen achtender Umgang im Miteinander entsteht: ich respektiere dich, du respektierst mich, wir können jederzeit Zu- oder Ablehnung angemessen äußern und zeigen.

Durch genaues Beobachten der Kinder ist es uns möglich, denen zu helfen, die Grenzverletzungen erfahren.

Das Miteinander im Kollegium der Gruppe ist von Achtsamkeit und Umsicht geprägt, insbesondere vor den Kindern. So erleben die Kinder ein gesundes soziales Umfeld, in dem die eigene Meinung durchaus gefragt und erwünscht ist.

c) Stärkung der Persönlichkeit der Kinder

Wie in unserem pädagogischen Konzept beschrieben, vertritt unser Kinderhaus den Partizipationsgedanken (siehe Seite 6 und Seite 10f.).

Auf der einen Seite benötigen Kinder viel Hilfe und Unterstützung bei ihrer Entwicklung und beim Schutz. Zum anderen ist die eigene Entscheidungsfreiheit wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes. Das Kind wird mit ins Tagesgeschehen eingebunden und nicht übergangen, es wird gehört und in seinen Rechten wahrgenommen. So entsteht das Gefühl für Selbstwert und Selbstwirksamkeit, wodurch sich das Kind auch im sozialen Miteinander behaupten kann und gleichzeitig lernt, die Grenzen der anderen zu respektieren.

Eine ebenso große Rolle spielen positive Körpererfahrungen für das Kind. Nur wenn es sich selbst erfahren und kennenlernen darf, kann es Grenzen diesbezüglich setzen. Für diese Erfahrungen wird dem Kind in angemessenem Rahmen Raum und Zeit gegeben.

Wir möchten dem Kind die Sicherheit vermitteln, dass es sich uns jederzeit anvertrauen kann.

d) Die Waschraum Situation

Ein wichtiger Punkt im Tagesgeschehen sind die pflegerischen Tätigkeiten, insbesondere im Waschraum.

Wir schützen die Intimsphäre und körperliche Integrität der Kinder, die noch gewickelt werden, besonders. Die Krippenkinder werden im dafür vorgesehenen Wickelbereich gewickelt und die Kindergartenkinder im Waschraum der Kinder gewickelt. Hierbei wird darauf geachtet, dass die Kinder von einer Person Ihres Vertrauens gewickelt werden. Dem Schamgefühl der Kinder tragen wir durch einen liebevollen, behutsamen, entspannten und ruhigen Umgang in der Wickelsituation Rechnung. Darüber hinaus sind die Kinder vor Beobachtern von außerhalb durch Vorhänge an den Fenstern geschützt. Sollte das Kind beim Wickeln die Anwesenheit oder Blicke anderer Bezugspersonen oder Kinder als unangenehm empfinden, wird hierauf durch geeignete Maßnahmen eingegangen und Rücksicht genommen.

Wir unterstützen die Kinder auch beim Sauberwerden. Die Entwicklungsvoraussetzungen hierfür können unserer Ansicht nach nicht von außen beschleunigt werden. Wir beobachten deshalb die Kinder intensive und gehen auf ihre geänderten Wünsche und Bedürfnisse ein. Dabei achten wir darauf, dass jeder Zwang vermieden wird.

Bei den jüngeren Kindern, die nicht mehr gewickelt werden, ist es wichtig sie beim Hände waschen, beim Toilettengang usw. anzuleiten und zu unterstützen.

Vor allem beim Toilettengang ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder lernen, Grenzen zu respektieren. Wir achten z.B. bei den Kindergartenkindern besonders darauf, dass die Kinder die Tür schließen und vor dem Betreten der Toilette fragen, ob diese besetzt ist und dann erforderlichenfalls vor der Tür warten, bis das vorherige Kind fertig ist und herauskommt. Die Kinder gehen zum Teil während des Tagesablaufes allein auf die Toilette. Hierbei legen wir besonders darauf Wert, dass sie uns Bescheid sagen, wenn sie den Gruppenraum verlassen. Die Kinder dürfen auch selbst entscheiden ob wir sie begleiten und unterstützen sollen.

Dabei nehmen wir die Kinder wahr und achten auf plötzlich auftretende Ängste oder Verhaltensänderungen um, wenn nötig, möglichst schnell handeln zu können. Dabei geht es nicht um eine Überdramatisierung oder -sensibilisierung, sondern um ein achtsames Beobachten und Abwägen. Besonders wichtig ist es, das Kind nicht drängend auszufragen. Dies hat in den meisten Fällen zur Folge, dass das betroffene Kind sich verschließt und schämt.

e) Die Ausruhzzeit

Während der Ausruhzzeit ist immer eine Erzieherin oder Kinderpflegerin bei den Kindern. Diese Aufgabe kann nicht von Praktikanten/Innen übernommen werden. So wollen wir Übergriffen jeglicher Art vorbeugen. Nur wenn sich die Kinder geborgen fühlen, können sie zur Ruhe kommen.

f) Die Gartenzeit

In der Gartenzeit ist es uns ein Anliegen, dass die Kinder in und mit der Natur experimentieren können. In den warmen Monaten wird hierfür auch Wasser zur Verfügung gestellt. Da der Garten einsehbar ist, achten wir darauf, dass die Kinder nicht unbekleidet im Garten spielen. Die Möglichkeit zum Spielen in Unterwäsche und Badesachen ist

selbstverständlich gegeben, wenn dies von den Kindern gewünscht wird. Während dieser Zeit achten wir besonders auf die Umgebung des Gartenbereiches, um eventuell aufkommende Gefahren durch außenstehende Personen abwenden zu können.

4.3.2 Die sekundäre Prävention (Intervention)

Ist es bereits zu Übergriffen gekommen, gilt es, diese möglichst früh und vollständig aufzudecken und zu beenden.

Wir leiten klare Schritte ein, treiben den Aufklärungsprozess gezielt voran und geben den Betroffenen Schutz sowie jede nötige Hilfe.

4.4. Qualifizierung des Personals

Haltung der Mitarbeitenden:

Ausschlaggebend ist vor allem die Haltung der Mitarbeitenden. Diese wird bereits im Einstellungsgespräch abgefragt. Zudem ist eine andauernde Auseinandersetzung mit den Thematiken der Grenzen bzw. Grenzverletzungen und der Sexualität und Geschlechtlichkeit alles Betreuenden unausweichlich. Dazu gehören die persönliche Auseinandersetzung und Selbstreflexion im Kollegium und der Erwerb von Fachwissen.

Wir erkennen in jedem Kind einen einzigartigen Menschen, der das Recht auf die Förderung zu einer selbstständigen und gesellschaftsfähigen Person hat. Wir sind uns bewusst, dass Entwicklung nicht linear, sondern individuell und innerhalb eines Systems abläuft. Wir behandeln die uns anvertrauten Kindern gleich, unabhängig von ihrer geschlechtlichen Zugehörigkeit, ganz nach Rudolf Steiner, der anklagt, dass das Kind in den ersten sieben Jahren so betrachtet und behandelt wird als ob es männlich oder weiblich wäre. Von einem höheren Gesichtspunkt aus betrachtet sei das völlig falsch und nur dem Materialismus geschuldet (Fachwissenschaften und Anthroposophie; Fragebeantwortung 6.10.1920, Rudolf Steiner).

4.4.1 Maßnahmen zur Prävention

Über das Schutzkonzept informieren:

Der Schutzauftrag ist wesentlicher Bestandteil der (pädagogischen) Arbeit im Waldorfkinderhaus München Südwest.

Daher ist es uns wichtig, alle Beteiligten und potentiell Beteiligten über dieses Konzept aufzuklären.

Beim Personal, den Vorstandmitgliedern, dem Elternbeirat, sowie der bestehenden Elternschaft geschieht dies zu einer passenden Gelegenheit, wie einem Mitarbeitergespräch, einer Vorstandssitzung, der Teamsitzung, dem Elterngespräch oder dem Elternabend.

Das Personal bestätigt seine Information schriftlich. Die Selbstverpflichtungserklärung (siehe Anhang) wird in der Personalakte vermerkt. Die Verhaltensregeln stellen keinen rechtsgültigen Vertrag zwischen dem Waldorfkinderhaus München Südwest und den/r Unterzeichner/in dar. Der/die Unterzeichnende ist nicht rechtlich daran gebunden, die genannten Punkte stets umzusetzen, sondern verpflichtet sich, dies ernsthaft zu wollen. Interessierte Eltern oder Anwärter auf eine Personalstelle in unserer Einrichtung werden im Zuge des Aufnahme – bzw. Bewerbungsgespräches aufgeklärt.

Das Schutzkonzept ist jederzeit im Büro des Waldorfkinderhauses einsehbar.

Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (nach § 30a BZRG):

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis gibt unter anderem Auskunft darüber, ob eine Person wegen einer Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Misshandlung von Schutzbefohlenen oder eine Straftat gegen die persönliche Freiheit verurteilt worden ist. Alle Mitarbeiter/Innen, die in unserer Einrichtung angestellt werden, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dies sollte nicht älter als sechs Monate sein. Das Gleiche gilt für Vorstandsmitglieder des Fördervereins Freie Waldorfschule München Südwest.

Die zukünftigen Mitarbeiter/innen/ Vorstände werden darüber im Bewerbungs- oder Einstellungsgespräch informiert.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis muss alle 5 Jahre erneuert werden.

Das Antragsformular, aus dem hervor geht, dass das Waldorfkinderhaus München Südwest als Arbeitgeber ein solches verlangt, wird der betreffenden Person vom Personalverantwortlichen im Vorstand bzw. auf dessen Anweisung hin von der Bürokraft ausgehändigt. Die Kosten übernimmt der Arbeitgeber.

Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis hat der Geschäftsführer, der Vorstandsvertreter, sowie der Personalkreisvertreter des Fördervereins Freie Waldorfschule München Südwest e.V., der das Kinderhaus betreibt.

Sollte ein/e Bewerber/in oder Mitarbeiter/in das Vorlegen eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verweigern oder sollte das Zeugnis Einträge zu oben genannten Straftatbeständen aufweisen, kann der/die Mitarbeiter/in nicht eingestellt werden bzw. muss er/sie verwarnet und bei andauernder Verweigerung suspendiert werden, um das weitere Verfahren abklären zu können.

4.4.2 Schweigepflicht

Wir unterliegen der Schweigepflicht und dürfen keine Informationen an Dritte weitergeben. Dies gilt auch für die Zusammenarbeit mit der Fachschaft zum Thema (sexuelle) Gewalt. Erhärtet sich jedoch ein Verdachtsfall, so werden wir in Absprache mit dieser Fachkraft von unserer Schweigepflicht entbunden und dürfen zum Wohle des Kindes die nötigen Informationen an das Jugendamt weiterleiten.

4.4.3 Personalentwicklung

Unser gesamtes Team steht im ständigen Austausch miteinander.

Dieser erfolgt einmal pro Woche in einem pädagogischen Team über aktuelle Themen, die einzelnen Kinder und das pädagogische Konzept. Verdachtsfälle und Auffälligkeiten unter und an den Kindern können hier genau beleuchtet, hinterfragt und abgeklärt werden. Darüber hinaus finden regelmäßig weitere Teamsitzungen der einzelnen Gruppen statt. In den Sitzungen legen wir großen Wert auf offenen Austausch untereinander. Jeder kann seine Fragen stellen und sich Rat holen.

Das Personal erklärt sich bereit, an Schulungen und Fortbildungen zu dem Thema Schutzauftrag teilzunehmen. Hierfür kann das Team anteilig fünf Fortbildungstage nutzen, die ihm außerhalb der regulären Schließtage zur Verfügung stehen. Neue oder ergänzende Erkenntnisse nehmen wir stets zeitnah in das bestehende Schutzkonzept auf und informieren alle betreffenden Personen darüber.

Als ebenso wichtig erachten wir den regelmäßigen und offenen Austausch im Team. So wird das Kollegium an die Wichtigkeit des Themas erinnert und es wird verhindert, dass Hemmungen diesbezüglich aufkommen.

4.5. Öffentlichkeitsarbeit

Das Waldorfkinderhaus München Südwest stellt sein Schutzkonzept jederzeit zur Verfügung. Und ist im Büro des Kinderhauses einzusehen.

Auf entsprechende Weiterbildungen zum Schutzauftrag weisen wir durch Aushänge im Eingangsbereich unseres Kinderhauses hin.

4.6. Der/Die Kinderschutzbeauftragte

Der Begriff des Kinderschutzes umfasst alle rechtlichen Regelungen und Maßnahmen, die dem Schutz von Kindern dienen. Sie zielen darauf ab, Kindeswohlgefährdung, Kindeswohlvernachlässigung und Kindesmisshandlung abzuwenden.

Kinderschutz bedeutet, über den reinen Schutzaspekt hinaus, eine grundlegende Förderung, Beteiligung und Sicherstellung des Kindeswohls im Alltag eines jeden Kindes.

Der/Die Kinderschutzbeauftragte steht Eltern mit Information, Beratung und Hilfe bei Erziehungsfragen sowie in Krisensituationen zur Seite.

Er/Sie ist ebenso Anlaufstelle für die Kinder.

Er/Sie geht allen Hinweisen, dass Kinder gefährdet sein könnten, nach.

Er/Sie informiert und berät bei Fragen und Anliegen rund um das Thema „Kindeswohl und Kinderschutz“.

Schwerpunkte bilden standardisierte Verfahrensabläufe für die Einschätzung einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung und die qualitative Weiterentwicklung fachspezifischer Kinderschutzthemen.

Der/die Kinderschutzbeauftragte wird im Waldorfkinderhaus München Südwest für 1 Jahr aus dem Kreis des Kollegiums gewählt und den Eltern durch Aushang bekannt gemacht.

4.7. Beschwerdemanagement

Es ist uns wichtig uns als lernende Institution zu verstehen, d.h. wir sind offen für jegliche Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Innerhalb des Teams pflegen wir eine konstruktive Fehlerkultur.

Es finden regelmäßig Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und der Erziehungspartnerschaft statt. Unabhängig von diesem Gespräch haben wir ein offenes Ohr für die Bedürfnisse, Anliegen oder Bedenken unserer Elternschaft. Wir möchten sie da abholen, wo sie sind und evtl. Hilfe benötigen.

Die Kontaktdaten des Referats für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA und des Sozialreferats/Stadtjugendamt der Landeshauptstadt Münchens (s. Kap. 8, S.23) im Falle einer Kindeswohlgefährdung hängen in der Einrichtung aus.

Eine anonyme Elternbefragung gibt Gelegenheit, auf Missstände im Haus oder in unserer Arbeit aufmerksam zu machen.

Des Weiteren informieren wir die Eltern dahin gehend, dass sie jederzeit auf uns als Kinderschutzbeauftragte, Team, Elternbeirat, Vertrauenskreis oder Vorstand zukommen können.

Es gibt einen Kummerkasten, der vom Elternbeirat gewartet wird.
Jede Gruppe hat im Durchschnitt zwei Elternsprecher/innen.

4.8. Das sexualpädagogische Konzept

4.8.1 Was ist kindliche Sexualität?

Menschen sind von klein auf sexuelle Wesen mit altersspezifischen Bedürfnissen und individuellen Ausdrucksformen.

Bereits Säuglinge machen erste körperliche Lusterfahrungen in Form von Lutschen und Saugen – dabei dient der Mund nicht nur der Nahrungsaufnahme und Welterkundung, sondern ist die erste erogene Zone, die Babys entdecken.

Im Vorschulalter fangen Kinder an, sich an Penis und Kitzler zu reiben und auch die sogenannten Doktorspiele lassen sich als Ausdruck kindlicher Wissbegierde und Wunsch nach Körpererfahrung verstehen. Es macht ihnen Freude sich nackt zu zeigen und sich zu untersuchen.

Doch diese Zeiglust findet bald ihre Grenzen. Mit zunehmendem Alter entwickeln Kinder mit dem Schamgefühl eine innere Kontrollinstanz, die sie spüren lässt, dass Nacktheit und sexuelle Handlungen nicht unbedingt in die Öffentlichkeit gehören. Sexuelle Neugier und Erfahrungen entstehen also nicht erst in der Pubertät, sondern gehören in altersgemäßen Ausdrucksformen von klein auf zu Mädchen und Jungen.

Im Laufe des Lebens sollte jeder Mensch lernen, seine Sexualität auf individuelle Weise zu gestalten.

Bereits in frühester Kindheit wird der Grundstein für die Entfaltung der Sinne, das Körpergefühl und damit für das sexuelle Erleben als Jugendliche/r und Erwachsene/r gelegt. Es ist also berechtigt zu sagen, dass Sexualerziehung mit der Geburt beginnt.

4.8.2. Sexualerziehung, sexuelle Bildung und geschlechterbewusste Pädagogik

Im Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan wird unter dem Aspekt der Gesundheitsförderung die Bedeutung von Sexualerziehung und sexuelle Bildung für die Identitätsentwicklung des Kindes betont.

Zur Bewältigung der verschiedenen Aufgaben bei der Entwicklung ihrer geschlechtlichen Identität benötigen Kinder Begleitung und Hilfestellung seitens der pädagogischen Fachkräfte. Dabei geht es nicht nur um die Aufklärung über biologische Sachverhalte, sondern vor allem um die Stärkung der Kinder hinsichtlich einer positiven Grundeinstellung zur eigenen Geschlechtsidentität, zum eigenen Körper, zum Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein und zur Resilienz.

Wir stärken die Kinder durch die Förderung der Sinne und eines positiven Körpergefühls, durch Sensibilisierung für die eigenen Gefühle und die Gefühle anderer, durch das Erlernen sozialen und partnerschaftlichen Verhaltens, das Ablegen von Ängsten und Hemmungen, durch das Erfahren von Sicherheit, das Erleben und Akzeptieren von Gleichberechtigung zwischen Mädchen und Jungen sowie das Erleben von Autonomie.

Unter Sexualerziehung verstehen wir demnach nicht vorrangig die Entwicklung der geschlechtlichen Identität durch gelenkte Lernprozesse, sondern vielmehr sollen durch

entsprechende Förderung den Selbstbildungsprozessen Raum zum Ausprobieren und gestalten gegeben werden.

Nur wenn ein Kind sich selbst, seinen Körper, seine Gefühle, seine Grenzen und die Grenzen anderer einschätzen kann, ist es in der Lage, sich bei sexuellen Grenzverletzungen adäquat zur Wehr zu setzen.

Sexualerziehung zur Prävention von sexuellem Missbrauch lässt sich nicht von sexualitätsbejahender und körperfreundlicher sexueller Bildung trennen.

Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt sind nicht nur grundlegende Bedürfnisse, sondern gehören zu den Rechten jedes Kindes, sowohl nach der UN- Kinderrechtskonvention als auch gemäß nationaler Gesetze.

4.8.3. Die Rolle des pädagogischen Personals

Grundvoraussetzung für kindgerechte Sexualerziehung, sexuelle Bildung und Schutz vor sexualisierter Gewalt in Kindertageseinrichtungen sind handlungsfähige und kompetente Fachkräfte, die Teamarbeit und die Entwicklung einer entsprechenden Konzeption.

Die handlungsfähige und kompetente pädagogische Fachkraft im sexualpädagogischen Kontext:

- Setzt sich mit der eigenen Sexualität und dem sexuellen Selbstkonzept, auseinander
- nimmt im Umgang mit den Kindern eine selbstreflexive Haltung ein,
- kennt die eigenen Unsicherheiten und Stärken für einen authentischen Umgang mit den Kindern,
- nimmt mit Einfühlungsvermögen und Sensibilität die Kinder so an wie sie sind,
- besitzt sexualpädagogische Sprachfähigkeit, Handlungsalternativen und didaktische Kreativität,
- ist durch einen klaren sexualpädagogischen Standpunkt unabhängig vom Urteil anderer,
- ist Vorbild für eine produktive Weise der Auseinandersetzung, kann unterschiedliche Sichtweisen reflektieren und diskutieren
- kann durch Beobachtung das kindliche Verhalten einschätzen und ihr pädagogisches Handeln darauf abstimmen.

Im pädagogischen Team

- findet die Auseinandersetzung über den Umgang mit kindlicher Sexualität statt,
- können individuelle Barrieren und Hemmungen angesprochen werden,
- findet eine Auseinandersetzung über Sexualität und gesellschaftliche Werte und Normen statt,
- findet der Austausch über Erfahrungen aus dem Alltag und über die pädagogische Praxis statt,
- wird eine gemeinsame Haltung diskutiert und ein sexualpädagogisches Handlungskonzept zur Entlastung, Sicherheit, Solidarität und Transparenz erarbeitet,
- findet die Überprüfung subjektiver Beobachtungen statt.

4.8.4. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Unterschiedliche Erziehungsstile, Werte, Einstellungen und Sichtweisen werden anerkannt.
- Das sexualpädagogische Konzept und das Schutzkonzept werden den Eltern vorgestellt und zugänglich gemacht.
- Unterstützung, Begleitung und Information der Eltern findet durch Elterngespräche, Themen Elternabende und ausleihbare Fachliteratur statt.
- Gespräche mit einzelnen Eltern finden aus gegebenem Anlass statt.
- Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder wird in die Entwicklungsgespräche bei Bedarf mit einbezogen.

4.8.5. Sexualpädagogik mit den Kindern

Wie bei allen Bildungsprozessen stellen wir auch bei der sexuellen Bildung die Lebenswirklichkeit der Kinder in den Mittelpunkt. Wir schaffen situative Anlässe für Spiel – und Lernprozesse, in denen die Kinder – ausgehend von ihren Bedürfnissen, Interessen und Wünschen – ihre Entwicklung aktiv gestalten. Dabei begleiten wir die Kinder auf dem Weg zu sexueller Selbstbestimmung und zum verantwortlichen Umgang mit sich selbst und anderen.

Thema Freundschaft:

Wir unterstützen die Kinder darin, Freundschaften zu schließen und sich in der Beziehung zu anderen Kindern auszuprobieren. Dabei können die Kinder sich selbst durch den Kontakt zu anderen erfahren.

Thema Sinneswahrnehmung:

Wir ermöglichen den Kindern ganzheitliche Sinneserfahrungen durch vielfältige Angebote/Tätigkeiten mit verschiedenen Materialien.

Thema Körpererfahrung und Körperneugier:

Wir schaffen durch entsprechende Raumgestaltung Rückzugsmöglichkeiten, damit die Kinder ihren altersgemäßen sexuellen Bedürfnissen und Körpererkundungen nachgehen können.

Wir schaffen eine geeignete Lernumgebung für sexuelle Rollenspiele wie Geburt, Vater, Mutter, Kind ...

Thema Körperwissen/Sprache:

Unsere Sprache ist wertschätzend, reflektiert und diskriminierungsfrei.

Wir verwenden kaum Verniedlichungen.

Die Begriffe der Kinder werden geduldet, sofern diese frei von Diskriminierung verwendet werden. Allerdings verwenden und fördern wir diese nicht.

Thema Aufklärung:

Fragen zur Sexualität werden sachrichtig und altersgemäß beantwortet.

Thema Geschlechtsidentität/ Geschlechterrolle:

Geschlechtsbewusste Erziehung bietet jedem Mädchen und jedem Jungen die gleichen Chancen, ihre/seine Geschlechtsidentität zu entwickeln, ohne durch stereotypische Sichtweisen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen in ihren/seinen Erfahrungs – und Entfaltungsmöglichkeiten eingeschränkt zu werden.

Bestehende Unterschiede werden wertgeschätzt.

Geschlechtsbezogene Differenzen werden beachtet und berücksichtigt.

Die Kinder kennen Geschlechtsunterschiede und können diese benennen.

Verhalten entgegen zugewiesener Geschlechterrollen wird akzeptiert und es wird nicht korrigierend eingegriffen.

4.8.6. Kinder schützen

Kinder, die geschützt sind, können ungezwungen ihren Körper entdecken und Antworten auf ihre Fragen zum Körper und zur Sexualität bekommen.

Zum Schutz vor sexuellen Grenzverletzungen einigen wir uns auf folgende Regeln:

Für ein gleichberechtigtes Miteinander der Kinder

- dürfen Kinder anderen Kinder nicht zu einem Spiel überreden, zwingen oder erpressen,
- dürfen Kinder nicht gegenseitig ihre Körper erkunden, wenn der Altersunterschied/Entwicklungsstand zwischen den Kindern zu groß ist oder ein Machtgefälle besteht,
- darf kein Kind sich selbst oder andere verletzen,
- dürfen keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt werden,
- dürfen die Grenzen anderer Kinder und der Erwachsenen nicht verletzt werden.

Um die Privatheit der Sexualität zu gewährleisten:

- dürfen die Kinder miteinander zur Toilette gehen, aber sich auch ausdrücklich einen ungestörten Toilettenbesuch ausbitten,
- dürfen Kinder sich voreinander ausziehen, aber der Rückzug beim Umziehen in den z.B. Badeanzug ist genauso selbstverständlich und wird nicht kritisiert,
- schaffen wir den Kindern durch die Raumgestaltung Möglichkeiten, ungestört zu spielen,
- bieten wir ein geborgenes Umfeld in Form von Kuschecken, Decken, Nischen...
- achten die pädagogischen Fachkräfte darauf, dass das persönliche Schamgefühl der Kinder respektiert wird,
- suchen sich die Kinder in Wickel – und Pflegesituationen wenn möglich die Pflegeperson selbst aus.

Das pädagogische Fachpersonal wird hellhörig und greift ein:

- wenn in irgendeiner Form verbale und /oder körperliche Gewalt mit im Spiel ist,
- wenn Kinder eine stark sexistische Sprache benutzen,
- wenn das Interesse an Körpererkundungen bei einem Kind über einen längeren Zeitraum größer ist als an anderen altersgerechten Spielen,
- wenn ein Kind sexuelle Aktivitäten zeigt, die nicht altersgemäß sind.

4.8.7. Kinder stärken

Zur Prävention von Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen stärken wir die Kinder bei der Entwicklung eines positiven Körperbildes.

Die Haltung der pädagogischen Fachkraft zeigt sich durch:

- eine vertrauensvolle und beständige Beziehung zum Kind,
- einen geregelten Tagesablauf und ein strukturiertes Umfeld
- eine positive Fehlerkultur dem Kind, sich selbst und dem Team gegenüber,
- eine Orientierung an den Ressourcen des Kindes,
- einen wertschätzenden und toleranten Umgang mit dem Kind und allen am Erziehungsprozess Beteiligten,
- einen authentischen und kongruenten Umgang mit den eigenen Gefühlen.

Das positive Selbstbild des Kindes stärken wir:

- durch das Recht auf Hilfe und Unterstützung,
- durch das Recht auf körperliche Selbstbestimmung,
- durch die klare Kommunikation von persönlichen Grenzen und das Recht „nein!“ zu sagen,
- indem es seine Gefühle kennt, sie benennen und in einem gesellschaftlich akzeptierten Rahmen ausleben darf,
- durch die klare Abgrenzung von guten zu schlechten Geheimnissen und den Umgang mit ihnen,
- durch vielfältige und gezielte Angebote zum Erleben des eigenen Körpers,
- durch demokratische Teilhabe im Alltag,
- durch entwicklungsgemäße Übernahme von Verantwortung sich selbst und anderen gegenüber,
- indem die pädagogische Fachkraft eine realistische Selbstwahrnehmung fördert,
- durch eine Vielfalt an Rollenvorbildern, Kulturen, Religionen und Lebenskonzepten und die daraus resultierende Möglichkeit der Identitätsbildung,

Die Resilienz des Kindes wird gestärkt durch:

- eine vorbereitete, einladende und fordernde Umgebung,
- thematische Elternabende und –kurse
- gelebte Bildungs- und Erziehungspartnerschaften
- themenorientierte Projekte und Angebote
- externe Anbieter

6. Verhaltenskodex – Konkrete Regeln im Umgang mit Kindern zur Gewährleistung des Schutzauftrages

6.1. Das Prinzip der offenen Tür oder Sechs-Augen Prinzip

Das Prinzip der offenen Tür (z.B. bei pflegerischen Maßnahmen) ist, soweit möglich und praktikabel, anzuwenden. Beim Wickeln, Schlafen legen, Hilfe beim Toilettengang etc. wird der Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson nach Möglichkeit berücksichtigt. Mit den Kindern wird ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen.

6.2. Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern werden durch die Mitarbeiter/innen keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit dem Koordinationskreis oder dem pädagogischen Team abgesprochen sind. Geschenke gibt es nur im Namen des Teams, nie von einzelnen Mitarbeiter/innen.

6.3. Private Kontakte zu Kindern klar regeln

Private Kontakte zwischen Mitarbeiter/innen und Kindern der Einrichtung müssen immer transparent gemacht werden. Es muss klar sein, dass im Rahmen des Dienstverhältnisses Unternehmungen und Kontakte mit einzelnen Kindern oder der Kindergruppe außerhalb der Räume des Kinderhauses immer besprochen und genehmigt werden müssen.

6.4. Klare Regeln im Umgang mit Geheimnissen

Im Team sollte gemeinsam definiert werden, in welchem Rahmen Geheimnisse mit Kindern erlaubt sind. Mit den Kindern sollte an der Unterscheidung von schönen und unangenehmen Geheimnissen altersgemäß gearbeitet werden. Im Sinne einer guten Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes ist es wichtig, dass Fachkräfte sich niemals vorab auf das Versprechen einlassen sollten, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen.

6.5. Klare Regeln für die Wickelsituation

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird. Kinder werden an Penis, Vulva und Po sauber gemacht, dies soll auch so dem Kind gegenüber formuliert werden, damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt, die alle verstehen. Ein Küssen auf Bauch oder den Intimbereich ist in keinem Fall angemessen.

6.6. Gestaltung Schlafsituation

In der Mittagsruhe bzw. bei der Schlafaufsicht gelten klare Regeln. Mitarbeiter/innen liegen nicht bei den Kindern auf der Matratze und haben eine Vorstellung davon, wie viel Nähe und Zuwendung notwendig sind, damit die Kinder Ruhe und Sicherheit in der Ruhezeit finden.

6.7. Transparenz im Handeln – Rücksprachen mit Koordinationskreis, Kinderschutzbeauftragten oder Team

Bei der Gestaltung des Alltags muss darauf geachtet werden, dass einzelne Aufgaben wie Turnen, Schlafen oder Vorschularbeit immer wieder auch von anderen gestaltet werden. So lernen die Kinder turnusmäßig verschiedene Handlungsmöglichkeiten und Rituale kennen. Wird von der Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen, ist dies im pädagogischen Team, im Koordinationskreis oder mit den Kinderschutzbeauftragten abzusprechen.

7. **Krisenintervention/ Ablaufschema Kindeswohlgefährdung**

Ein Ablaufschema bei Kindeswohlgefährdung befindet sich in der Anlage. Die relevanten Kontaktstellen sind unter Kap. 7. ab Seite 23 aufgeführt.

6.1 Verhalten im Verdachtsfall

Im Folgenden wird festgehalten, wie das pädagogische Personal im Falle eines konkreten Verdachts vorgeht, beziehungsweise wenn ein Kind sich dahingehend seinem Umfeld (Einrichtung, Familie) gegenüber äußert.

§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

- Wird den Fachkräften die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt, ist eine Gefährdungseinschätzung vorzunehmen.
- Bei der Gefährdungseinschätzung ist eine speziell dazu ausgebildete Fachkraft vom Sozialreferat/Stadtjugendamt, dem Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München (ISEF Fachberatungsstelle) beratend hinzuzuziehen (s. Kontaktliste S. 23).
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung mit einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung zwischen dem Waldorfkinderhaus München Südwest und den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratenden Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten. Lässt sich die Gefährdung anders nicht abwenden, wird das Jugendamt informiert.

§ 47 SGB VIII Meldepflichten

Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen anzuzeigen, die das Wohl der Kinder beeinträchtigen können. Die Meldepflicht hat beim Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA der Landeshauptstadt München (Aufsichtsbehörde nach § 47 SGB VIII) zu erfolgen (s. Kontaktliste, S. 23).

6.2 Ablaufplan Krisenintervention

Über den Umgang mit akuten Fällen oder Verdachtsfällen können sich alle betroffenen Personen im nachfolgenden Ablaufplan für Krisenintervention informieren. Hier sind alle Maßnahmen festgelegt.

(Sexualisierte) Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt

Ein Kind zeigt sich (verbal oder nonverbal) auffällig.

Eine MitarbeiterIn hat den Eindruck, dass ein Kind Opfer von sexualisierter Gewalt ist/war.

Maßnahmen:

- verbale und/oder nonverbale Äußerungen des Kindes beziehungsweise die eigenen Beobachtungen zeitnah notieren

- den verantwortlichen Vorstand und die verantwortliche Vertreterin des Personalkreises informieren.
- keine Gespräche mit Erziehungsberechtigten, wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist
- Unterstützung von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft einholen
- Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte und deren Begründung
- unter Abstimmung mit der Fachkraft das Jugendamt informieren

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung

Es wird ein Verdacht gegen eine/einen Mitarbeiter/In unserer Einrichtung geäußert.

- unverzügliche Information der Leitung und des gesamten Vorstandes
- ab sofort: Dokumentation über alle Vorkommnisse und weitere Schritte
- Meldung ans Jugendamt
- Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann

Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder

- Übergriffe sofort beenden, Kind/er schützen
- Absprache mit der/dem direkten Kollegin/Kollegen (Was genau ist vorgefallen? Was ist dem vorausgegangen? Einschätzung zu den betreffenden Kindern: Trauen wir uns ein Elterngespräch nach dieser Absprache zu?)
- bei Uneinigkeit oder offenen Fragen: Absprache mit dem Team des Hauses (Notfallteam wird einberufen)
- in jedem Fall findet zeitnah ein Elterngespräch statt
- im Falle einer großen Uneinigkeit/Unsicherheit im Team oder im Anschluss an das Elterngespräch wird eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen

8. Umgang mit dem Schutzauftrag in Bezug auf die räumlichen Gegebenheiten

(vgl. Anlage “Kinderhausplan”)

Das Waldorfkinderhaus befindet sich auf dem südwestlichen Teil des Grundstück des Fördervereins Freie Waldorfschule München Südwest e.V.. Das Kinderhaus kann über die Züricher Straße, die Limmatstraße und auch mittels eine Fußweges über die Drygalskiallee erreicht werden.

Die Schule hat ebenfalls ein Schutzkonzept. In diesem ist das Kinderhaus in den Rettungs- und Evakuierungsplan integriert. Jährliche angemeldete und unangemeldete Feueralarme werden vom Kinderhaus mit der Schule gemeinsam durchgeführt.

Der Eingangsbereich

Das Waldorfkinderhaus München Südwest beherbergt zwei Krippengruppen und zwei Kindergartengruppen. Der Krippenbereich befindet sich im Erdgeschoss und ist durch eine Tür vom Eingangsbereich mit Kinderwagenabstellplatz getrennt. Von diesem

Eingangsbereich gelangt man zudem über eine Treppe/einen Mitarbeiteraufzug in den ersten Stock und von dort aus durch eine Tür zum großen Mehrzweckraum und eine weitere Tür zum Kindergartenbereich.

Der Krippenbereich

Im in sich abgeschlossenen Krippenbereich befinden sich zunächst ein Besprechungsraum, der Technikraum, ein Büro, ein Hauswirtschaftsraum, eine Behindertengerechte Toilette und eine Erwachsenentoilette; hieran schließt sich ein geräumiger Garderobenbereich für die Kinder an, von dem aus die große Küche und der Vorratsraum sowie die beiden wiederum in sich geschlossenen Gruppenbereiche abgehen. Die Gruppenbereiche sind einer Wohnung nachempfunden: es gibt einen großen Gruppenraum mit Küchenzeile, einen kleinen Nebenraum (Schlafraum), einen Waschraum und einen Materialraum. Der Waschraum verfügt über zwei Kindertoiletten sowie zwei Waschbecken und einen großen Wickelbereich.

Der Kindergartenbereich

Der in sich abgeschlossene Kindergartenbereich befindet sich im ersten Stock. Von hier aus ist der Mehrzweckraum ebenfalls zu erreichen. Er wird von den Kindergartenkindern u.a. als Raum für Bewegungen und zum Schlafen genutzt. Nach Norden und Osten befinden sich große Fenster. Die Fenster sind mit Jalousien ausgestattet, mit denen der Raum abgedunkelt werden kann oder Einblicke Außenstehender verhindert werden können.

Darüber hinaus befinden sich im Kindergartenbereich ein Büro, ein Mitarbeiteraum, eine Putzkammer und zwei Erwachsenentoiletten. Danach gelangt man in den großzügigen Garderobenbereich, von dem aus die Küche mit Hauswirtschafts- und Aufbewahrungsraum sowie die beiden Gruppenbereiche zu erreichen sind. Die Gruppenbereiche sind ähnlich wie in der Krippe konzipiert. Es gibt einen großen Gruppenraum mit Küchenzeile, einen Nebenraum (Intensivraum), einen Waschraum und einen Materialraum. Der Waschraum verfügt über zwei abgetrennte Kindertoiletten, eine Dusche und ein großes Vierer-Waschbecken.

Im Krippen- und Kindergartenbereich gilt, dass die Kinder den Materialraum und alle Räume außerhalb der Gruppenbereiche nur in Begleitung Erwachsener betreten dürfen bzw. verschlossen sind (z.B. Putzkammer, Technikraum).

Der Aussenbereich

Der gemeinschaftliche Garten ist für die Krippengruppen ebenerdig sowohl über die Garderobe als auch über den jeweiligen Gruppenraum und den Schlafraum zugänglich. Die Kindergartenkinder können den Garten über den Garderobenbereich und die Gruppenräume erreichen. Von hier führt ein Laubengang mit Treppe in den Garten hinunter.

Alle Kinder sind im Garten unter Aufsicht der Mitarbeiter/Innen.

Der Garten verfügt über zwei große Sandkästen, eine Schaukel, begrünte Bereiche, einen Geräteverschlag mit großem Dach, einen großen Erdhügel und einen Grashügel.

Er grenzt im Süden an einen kleinen unbefestigten Durchgangsfußweg, im Westen an einen kleinen Fußweg mit einem Wohnhaus der WOGENO e.G. und auf der Nord- und Ostseite an das Grundstück und das Schulgebäude der Freien Waldorfschule München Südwest. Der Garten ist von der Nord-, Ost- und Westseite ganzjährig gut einsehbar und von der Südseite im Winter einsehbar.

9. Ansprechpartner intern/ Kontaktdaten und wichtige Adressen

Die Leitung des Waldorfkinderhauses München Südwest und der gesamte Vorstand sind die internen Ansprechpartner.

Die genaueren Kontaktdaten sind im aktuellen Kontaktverzeichnis einzusehen oder können im Sekretariat (sekretariat@waldorfkinderhaus-msw.de) erfragt werden.

Wir weisen darauf hin, dass wir das persönliche Gespräch bevorzugen.

Kontaktdaten und wichtige Adressen

Landeshauptstadt München (Aufsichtsbehörde nach § 47 SGB VIII)

Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA

Koordination und Aufsicht Freie Träger

Landsberger Straße 30

80339 München

E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München

Sozialreferat / Stadtjugendamt, (ISEF Fachberatungsstelle)

Luitpoldstr. 3,

80335 München

Tel.: 089 / 233-49745

Mail: kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Städtische Erziehungsberatungsstelle

Prielmayerstraße 1

80335 München

Tel.: 089 / 233-49698

Fax: 089 / 233-49701

Email: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Stellen, mit Schwerpunkt sexueller Missbrauch für Betroffene und Bezugspersonen:

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen IMMA e. V.

Jahnstraße 3

80469 München

Telefon: 089/260 75 31

FAX: 089/ 269 491 34

Beratungsstelle für Jungen bei sexueller/häuslicher Gewalt des Kinderschutz e.V. :

Kibs

Telefon: 089 / 231 716-9120

Zu Fragen der Vorbeugung/Prävention:

AMYNA e.V.

Mariahilfplatz 9/2. Stock

81541 München
Telefon: 089 / 890 5745-100
Telefax: 089 / 890 5745-199

Giftnotruf München:

Klinikum Rechts der Isar, Technische Universität München (TUM)
Abteilung für Klinische Toxikologie & Giftnotruf München
Ismaningerstr. 22
81675 München
Tel: 089 19240
Mail: tox@mri.tum.de

Allgemeine Notrufnummern:

- Polizeistelle Notruf 110
- PI 22: Tel.: 089 4572710
- Rettungsdienst: Tel.: 112
- Feuerwehr: Tel.: 112

Die Erste Hilfe Kurse werden für alle Mitarbeiter im Wechsel jedes Jahr durchgeführt.

10. Anlagen

Die Selbstverpflichtungserklärung, der Lageplan und die Rettungspläne befinden sich als Anlage zum Schutzkonzept. Die Rettungspläne hängen an der entsprechenden Stelle im Kinderhaus.

11. Schlusswort

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team des Waldorfkinderhauses München Südwest erarbeitet und in schriftliche Form gebracht. Teile des Konzeptes wurden wörtlich aus anderen Vorlagen und Handreichungen befreundeter Kindergärten und vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales übernommen und für unsere Zwecke umgearbeitet.

Anlage: Einrichtungsbezogener Ablaufplan

Für einen besseren Überblick, hier noch einmal die wesentlichen Punkte aus dem Ablaufplan bei Kindeswohlgefährdung

(Sexualisierte) Gewalt findet außerhalb der Einrichtung statt

Maßnahmen:

1. Erste Dokumentation verbale und/oder nonverbale Äußerungen des Kindes oder körperliche Auffälligkeiten
2. Einrichtungsleitung informieren
3. Unterstützung von einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft einholen
4. Zweite Dokumentation der Beobachtungen und Gespräche sowie der Handlungsschritte
5. in Abstimmung mit der Fachkraft das Jugendamt informieren

Verdacht auf (sexualisierte) Gewalt innerhalb der Einrichtung

Maßnahmen

1. unverzügliche Information der Einrichtungsleitung und des gesamten Vorstandes
2. Dokumentation und Beweissicherung aller Vorkommnisse und weitere Schritte
3. Meldung ans Jugendamt
4. Suspendierung, wenn die Kindeswohlgefährdung nicht anders abgewehrt werden kann

Bei massiven (sexuellen) Übergriffen durch Kinder

Maßnahmen

1. Übergriffe sofort beenden, Kind/er schützen
2. Rücksprache mit der/dem direkten Kollegin/Kollegen
3. bei Uneinigkeit oder offenen Fragen: Absprache mit dem Team des Hauses (Notfallteam wird einberufen)
4. Elterngespräch vereinbaren und durchführen
5. Bei zu großer Unklarheit im Team oder im Anschluss an das Elterngespräch wird eine entsprechend erfahrene Fachkraft hinzugezogen

Anlage: Aushang Kontaktdaten und Adressen in räumlicher Nähe

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Regionale Erziehungsberatungsstelle
Schertlinstraße 4
81379 München
Email: eb-obersending@caritasmuenchen.de
Tel: 089 72449060
Fax: 089 745595-11

Landeshauptstadt München

Sozialreferat
Stadtjugendamt, Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung
Sozialregion Schwanthaler Höhe / Laim / Kleinhadern / Blumenau
Westendstraße 193
80686 München
Email: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de
Tel.: 089 233-49697
Fax: +49 89 233-49701

Landeshauptstadt München

Sozialreferat, Stadtjugendamt
Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung
Sozialregion Giesing-Harlaching
Oberbiburger Straße 49
81547 München
Fax: +49 89 233-35950
Regionale Erziehungsberatungsstelle
Email: beratungsstelle-gh.soz@muenchen.de
Tel.: +49 89 233-35959

Deutscher Kinderschutzbund München e.V.

Kinderschutzzentrum
Kapuzinerstraße 9
80337 München
Email: kischuz@dksb-muc.de
Tel: 089 555356
Fax: 089 55029562

Landeshauptstadt München

Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Städtische Erziehungsberatungsstelle

Prielmayerstraße 1
80335 München
Tel.: 089 / 233-49698
Fax: 089 / 233-49701
Email: beratungsstelle-lsb.soz@muenchen.de

Beratungsstelle für Mädchen IMMA e. V.

Jahnstraße 3
80469 München
Telefon: 089/260 75 31
FAX: 089/ 269 491 34

Beratungsstelle für Jungen bei sexueller/häuslicher Gewalt des Kinderschutz e.V. :**Kibs**

Telefon: 089 / 231 716-9120

Giftnotruf München:

Klinikum Rechts der Isar, Technische Universität München (TUM)
Abteilung für Klinische Toxikologie & Giftnotruf München
Ismaningerstr. 22
81675 München
Tel: 089 19240
Mail: tox@mri.tum.de

Allgemeine Notrufnummern:

- Polizeistelle Notruf 110
- PI 22: Tel.: 089 4572710
- Rettungsdienst: Tel.: 112
- Feuerwehr: Tel.: 112



Flucht- und Rettungsplan

Erdgeschoss

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**  Telefon: 112
Wer meldet?
Was ist passiert?
Wie viele sind betroffen/ verletzt?
Wo ist etwas passiert?
Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen** 
Gefährdete Personen mitnehmen
Türen schließen
Gassenzeichen
Rettungswegen folgen
Aufzug nicht benutzen
Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**  Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**  Telefon: 112
Wo geschah es?
Was geschah?
Wie viele Verletzte?
Welche Arten von Verletzungen?
Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe** 
Absicherung des Unfallortes
Versorgen der Verletzten
Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen** 
Rettungsdienste einweisen
Schauszüge entleeren



Legende

-  Standort
-  Fluchtweg
-  Notausgang mit Richtungspfeil
-  Feuerlöscher
-  Notruftelefon
-  Erste Hilfe
-  Sammelstelle
-  Aufzug
-  Treppe

Übersichtsplan



Freie Waldorfschule Kinderhaus

Planersteller: bauart Konstruktions GmbH + Co. KG Lauterbach
Datum der Planerstellung: 2014-09-04
Plan-Nr.: EG - 01
Revisionsnr.: 00



Flucht- und Rettungsplan

Obergeschoss

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

- 1. Brand melden**
 Telefon: 112
 Wer meldet?
 Was ist passiert?
 Wie viele sind betroffen/verletzt?
 Wo ist etwas passiert?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. In Sicherheit bringen**
 Geplante Personen mitnehmen
 Türen schließen
 Gaskarte/Notrufkarte
 Rettungswege folgen
 Aufzug nicht benutzen
 Anweisungen beachten
- 3. Löschversuch unternehmen**
 Feuerlöscher benutzen

Verhalten bei Unfällen

Ruhe bewahren

- 1. Unfall melden**
 Telefon: 112
 Wie geschah es?
 Was geschah?
 Wie viele Verletzte?
 Welche Art von Verletzungen?
 Warten auf Rückfragen!
- 2. Erste Hilfe**
 Absicherung des Unfallortes
 Versorgen der Verletzten
 Anweisungen beachten
- 3. Weitere Maßnahmen**
 Rettungsdienste einweisen
 Schaulotze ertönen



Legende

-  Standort
-  Fluchtweg
-  Notausgang mit Richtungspfeil
-  Feuerlöscher
-  Sammelstelle
-  Aufzug
-  Treppe

Übersichtsplan



Freie Waldorfschule Kinderhaus

Planersteller: bauart Konstruktions GmbH + Co. KG Lauterbach
 Datum der Planerstellung: 2014-09-04
 Plan-Nr.: OG - 02
 Revisionsnr.: 00

